

## 4. VERMITTELN

### Für alle Betroffenen

- Kontaktstellen in Sachsen (mit Landkarte): [www.gewaltschutz.sachsen.de](http://www.gewaltschutz.sachsen.de)
- [www.gewaltfreieszuhaus.info](http://www.gewaltfreieszuhaus.info)
- Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Weißer Ring Opfertelefon: 116 006
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- ❗ Bei akuter Gefahr – Polizei: 110

### Frauen

- Hilfetelefon für Frauen: 116 016
- Frauenhauskoordinierungsstelle: 030 338 43 420
- für geflüchtete Frauen: [www.she-leipzig.de](http://www.she-leipzig.de)

### Kinder

- Nummer gegen Kummer: 116 111
- [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)
- [www.kidkit.de](http://www.kidkit.de)

### Männer

- Männerhilfetelefon: 0800 12 399 00
- [www.juma-sachsen.de](http://www.juma-sachsen.de)
- [www.maennergewaltschutz.de](http://www.maennergewaltschutz.de)

Notfallkarte mit Link zu Hilfsangeboten zum Ausschneiden.  
Achten Sie bei der Übergabe auf Diskretion!

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR ZAHNARZTPRAXEN

### Ansprechpartner/Links

- Medizinische Kinderschutzhotline – Angebot an Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen: 0800 19 210 00
- Informationen, Dokumentation, Downloads: [www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt](http://www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt)



### Hinweis zur Schweigepflicht

Zahnärzte unterliegen im Rahmen ihrer Berufsausübung der Berufsordnung und der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Strafgesetzbuch [StGB]). Verweigert der erwachsene Patient eine Offenbarung, hat der Zahnarzt den Wunsch nach Schutz der Privatsphäre zu respektieren.

Schwere körperliche Misshandlungen mit Wiederholungsgefahr können – unter sorgfältiger Abwägung der Gesamtumstände – das Durchbrechen der ärztlichen Schweigepflicht gemäß § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) ermöglichen und rechtfertigen (Garantenpflicht).

**Ihre Zahnarztpraxis ist gern für Sie da!**



[tinyurl.com/Kontakt-ZA](https://tinyurl.com/Kontakt-ZA)

Quellen BZÄK | Zahnärztekammer Berlin | Landeszahnärztekammer Hessen

Designed by Freepik



# Häusliche Gewalt

Handlungsempfehlungen | Formulierungshilfen  
Hilfsangebote | Notfallkarte für Betroffene

Landeszahnärztekammer Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



## 1. ERKENNEN

Gibt es Hinweise auf Verletzungen im Kopf-, Gesichts-, Hals- und Mundbereich?  
Zum Beispiel ...

- Zahn- und Kieferfrakturen
- Verletzungen der Mundschleimhaut oder Petechien
- andere sichtbare Verletzungen, z. B. Hämatome unterschiedlichen Alters, Abwehrverletzungen
- Abwehrverletzungen an anderen Körperstellen

Lassen andere Hinweise auf häusliche Gewalt schließen? Zum Beispiel ...

- Begleitperson versucht, die Situation zu kontrollieren, spricht für den Patienten
- Patient wirkt eingeschüchtert im Beisein der Begleitperson
- aufgeschobene Inanspruchnahme von Behandlungen, Vernachlässigung der Mundhygiene
- Angstzustände
- Anzeichen von Depressionen, z. B. verringerte Aufmerksamkeit, gemindertem Selbstwertgefühl
- Anzeichen für Alkohol- oder Drogenmissbrauch

**Etwa 90 % der Verletzungen, die durch häusliche Gewalt entstehen, betreffen den Kopf-, Gesichts-, Hals-, Mund- und Kieferbereich.**

## 2. ANSPRECHEN

Gesprächsrahmen:

- vertrauensvoll
- Begleitperson(en) immer bitten, im Warteraum Platz zu nehmen
- geschützte Umgebung
- Zeit nehmen, Empathie signalisieren
- klare, eindeutige Fragestellungen
- aktiv zuhören, keine Details erfragen
- versichern, dass der Patient entscheidet
- Selbstwirksamkeit stärken, Fokus auf jetzt und nächste Schritte
- Entlasten: „Sie sind nicht schuld.“
- Dank für das Vertrauen aussprechen
- Schweigepflicht zusichern

Formulierungshilfen

- „Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber mir sind solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen [...] bekannt.“
- „Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in den letzten Monaten verändert haben. Sie wirken auf mich [...].“
- „Fühlen Sie sich in Ihrer derzeitigen Beziehung sicher?“
- „Verletzungen können auch durch andere Personen verursacht werden. Deshalb fragen wir immer, ob andere Menschen beteiligt waren. Wie ist das bei Ihnen? Sind Sie möglicherweise bedroht, geschubst oder geschlagen worden? War es jemand, der Ihnen nahesteht?“

Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## 3. DOKUMENTIEREN

Patient verneint, Gewalt erfahren zu haben oder bestätigt, Gewalt erfahren zu haben, willigt jedoch nicht in die Dokumentation ein?

- Notiz in Patientenakte
- ggf. überweisen oder Hinweis auf Hilfsangebote (s. umseitig)

Patient bestätigt Gewalterfahrung und willigt in Dokumentation ein:

- Dokumentationsbogen ausfüllen: [tinyurl.com/Dokbogen](https://tinyurl.com/Dokbogen)



Formulierungshilfen

- „Wenn es Ihnen recht ist, würde ich Sie gern untersuchen und die Verletzungen sorgfältig dokumentieren. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich für Sie sein. Die Dokumentation wird nur auf Ihren Wunsch weitergeleitet.“
- „Wenn Sie möchten, können Sie vertrauensvoll mit mir sprechen. Ich kann Sie über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.“



Freepik/pikisuperstar

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)